



Finanzamt Rosenheim

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Firma
Obermeier Holzbau GmbH
Handwerkerpark 12
83093 Bad Endorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15613420344
Sicherheitsnummer:	18945249

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	156 / 134 / 20344	597	Frau Binder	257	12.09.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Obermeier Holzbau GmbH, Handwerkerpark 12, 83093 Bad Endorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.10.2014 bis zum 16.10.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Binder



Diensträume: Wittelsbacherstraße 25

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr

Servicezentrum: Mo - Do von 07.30 - 14.00, Fr bis 12.00 Uhr

Do (wenn langer Behördenstag) bis 17.00 Uhr

Telefax: (08031) 201 222

E-Mail: poststelle@fa-ro.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Stadtbus Linie 12, Haltestelle Finanzamt

Telefonische Erreichbarkeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Kernzeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 16 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.

Bankverbindungen:

Deutsche Bundesbank Fil. München

IBAN: DE 15 7000 0000 0071 1015 00

Sparkasse Rosenheim

IBAN: DE 26 711 500 00 0000034462

HypoVereinsbank Rosenheim

IBAN: DE 23 711 200 77 0000800597

Kto.Nr.:

711 015 00

BIC: MARKDEF1700

34 462

BIC: BYLADEM1ROS

800 597

BIC: HYVEDEMM448

Bankleitzahl:

700 000 00

Internet: www.finanzamt-rosenheim.de